

Amtsgericht Köpenick

Abteilung für Zwangsversteigerungen und Zwangsverwaltungen

Az.: 70 K 13/25

Berlin, 21.10.2025



Terminsbestimmung:

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
Dienstag, 20.01.2026	10:00 Uhr	110, Sitzungssaal	Amtsgericht Köpenick, Mandrella- platz 6, 12555 Berlin

öffentlich versteigert werden:

Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

1/2-Anteil (I/1a)) an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
1	Bohnsdorf	Fl. 3, Nr. 3119/11	Verkehrsfläche	12526 Berlin, Fichte- straße	95	9226N
	Bohnsdorf	Fl. 3, Nr. 3120/12	Gebäude- und Frei- fläche	12526 Berlin, Fichte- straße 9	988	9226N

Eingetragen im Grundbuch von Treptow

1/2-Anteil (I/1b)) an

lfd. Nr.	Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Anschrift	m ²	Blatt
2	Bohnsdorf	Fl. 3, Nr. 3119/11	Verkehrsfläche	12526 Berlin, Fichte- straße	95	9226N
	Bohnsdorf	Fl. 3, Nr. 3120/12	Gebäude- und Frei- fläche	12526 Berlin, Fichte- straße 9	988	9226N

Lfd. Nr.	Objektbeschreibung/Lage (ohne Gewähr)	Verkehrswert
----------	---------------------------------------	--------------

1	Gemäß Verkehrswertgutachten ist das Grundstück bebaut mit einem frei stehenden Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1932, Erweiterung 1984). Es konnte keine Innenbesichtigung erfolgen. Mietverhältnisse wurden nicht bekannt. Das Grundstück wird vermutlich von den Eigentümern selbst genutzt . Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten Bezug genommen.	245.000,00 €
2	Gemäß Verkehrswertgutachten ist das Grundstück bebaut mit einem frei stehenden Einfamilienhaus (Baujahr ca. 1932, Erweiterung 1984). Es konnte keine Innenbesichtigung erfolgen. Mietverhältnisse wurden nicht bekannt. Das Grundstück wird vermutlich von den Eigentümern selbst genutzt . Wegen weiterer Einzelheiten wird auf das Verkehrswertgutachten Bezug genommen.	245.000,00 €

Der Gesamtverkehrswert wurde auf 490.000,00 € festgelegt.

Weitere Informationen unter www.zvg-portal.de

Die Eintragung der Versteigerungsvermerke erfolgte am 21.02.2025.

Die Beschlagnahme erfolgte am 21.02.2025.

Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, wenn der Gläubiger widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

Hinweis:

Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.

Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind. Die Ansprüche des Gläubigers gelten auch als angemeldet, soweit sie sich aus dem Zwangsversteigerungsantrag ergeben.